

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



| | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Amt : Kämmerei | Drucksache Nr.: BV/0019/04 |
| Sachbearbeiter: Herr Kutscher | Datum: 02.02.2004 |
| Beratungsfolge | |
| Personal- und Finanzausschuss | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | öffentlich |

Betreff:

Zuschüsse aus dem Sonderfonds "Kommunen 21"

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die im Sachverhalt dargestellten dauerhaften Einsparungen. Außerdem wird für das Jahr 2003 der Beschluss nachgeholt, die Vereinszuschüsse wie im Haushalt eingestellt, festzuschreiben und die Kosten für die Skaterbahnen der Gemeinde zu streichen.

Sachverhalt:

Um in den Genuss von Zuwendungen nach „K 21“ zu kommen, muss der Gemeinderat Heusweiler pro Jahr neue dauerhafte Einsparungen von 58.130 € beschließen. Alle Einsparungen sind den Kosten des Jahres 2001 gegenüberzustellen.

Für das Jahr 2004 sollen folgende Maßnahmen die Gewährung der Zuschüsse sichern:

1. Begrenzung der Ausgaben für Orts- und Gemeinderatsmitglieder auf 71.000 €
(Rechnungsergebnis 2001: 78.725, 75 €) – Ersparnis 7.725 €
 2. Nach dem Ausscheiden einer Reinigungskraft im Rathaus wird diese Stelle nicht neu besetzt – Kostenersparnis gegenüber 2001 16.130 €
 3. Vereinbarung von Altersteilzeit mit dem Bediensteten auf Planstelle 30 des Stellenplans, Teil B – (Kosten 2001: 46260 € ab 2004 jährlich: 34.830 € Ersparnis 11.430 €
 4. Die Stelle 20 des Stellenplans, Teil A ist jetzt nur noch mit einer Teilzeitbeschäftigten zu 75 % besetzt (Kosten 2001: 41.132 € künftig 28.500 €) – Ersparnis 12.632 €
 5. Bewirtschaftungskosten der Häuser Schulstraße 43 – 53. Die Häuser sollen verkauft werden.
Die Verwaltung erwartet eine Ersparnis der Bewirtschaftungskosten und Kosten der Kassenkredite von jährlich 28.000 €
 6. Der Bauhof stellt die Pflege der Kleinstflächen der Gemeinde ein wie im Gutachten von Dr. Knauf & Partner vom Juni 2003 vorgeschlagen. Diese Flächen sollen sukzessive den Anliegern angeboten werden – Ersparnis 6.000 €
- Die Summe der dauerhaften Einsparungen beträgt 81.917 €

Nach Nr. I. 1.1 der Verwaltungsvorschriften zu „K 21“ sind von den Gemeinden, die kein Haushalts sicherungskonzept erstellen müssen, die Sparmaßnahmen nach „K 21“ gesondert vom Gemeinderat zu beschließen. Der Beschluss im Rahmen des Beschlusses der im Haushalt enthaltenen Ansätze reicht nach dem Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport nicht aus.

Amtsleiter

